



Schule und Corona

Was wir aus der aktuellen Krise lernen und in die Zukunft mitnehmen können.

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1. Organisation	2
1.1 Hygiene-Experten	3
1.2 Covid-19-Testungen	3
1.3 Raumgröße/Klassenstärken	3
1.4 Präsenzunterricht	4
1.5 Individualisierte Förderung	4
1.6 Lehrkräfteeinsatz.....	4
2. Digitalisierung.....	5
2.1 Lehrer- und Schüler-Geräte.....	5
2.2 Lernplattformen und Clouds	6
2.3 Breitbandanschluss	6
2.4 Digitales Klassenzimmer.....	6
2.5 Fortbildungen, Mebis und LIS.....	7
2.6 Rechtliche Grundlage	7
3. Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	7
3.1 Schule als Schutzraum.....	7
3.2 Pädagogische Freiheit	8
3.3 Wertebildung.....	8



Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie hat Gesellschaft und Schule überrascht, den Unterricht auf den Kopf sowie alle Beteiligten in der Schulfamilie (Lehrer, Eltern, Schüler) vor große Herausforderungen gestellt. Das gilt sowohl für die Zeit der Schulschließung mit Lernen zuhause und Fernunterricht als auch danach mit Schichtmodellen und einschränkenden Hygieneregeln. Mit Pragmatismus, kreativen Ideen und großem Engagement (fast) aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gelang es erfolgreich, Unterricht und Lernen fort- und Abschlussprüfungen durchzuführen. Auch der Bayerische Philologenverband hat hierzu einen Beitrag geleistet.

Für das kommende Schuljahr wollen wir auf alle Szenarien vorbereitet sein und gleichzeitig positive Lehren in die Zukunft mitnehmen. Für die Bewertung von möglichen Maßnahmen halten wir die folgenden Thesen zentral:

- Unterricht und Lernen an Schulen vollzieht sich im interpersonalen Austausch, in der direkten verbalen und non-verbalen Kommunikation von Schülerinnen und Schülern mit Lehrkräften. Entscheidende Faktoren für das Gelingen sind Präsenz und direkter Austausch, Offenheit und Transparenz sowie eine positive, emotional zugewandte Atmosphäre. Und je jünger die Schülerinnen und Schüler, desto bedeutsamer sind diese Faktoren.
- Die für die Pandemie-Bekämpfung grundlegenden Verhaltensregeln (Abstand und Maskeneinsatz) und die allgemein mit der Pandemie verbundenen Ängste und Sorgen (um Arbeitsplatz, Gesundheit, Schutz von Angehörigen usw.) konterkarieren diese Faktoren umfassend und gefährden den Bildungsauftrag.
- Alle zwischenzeitlich gefundenen und eingesetzten Konstrukte (Lernen zuhause, Distanzunterricht per Videoschleife, Schichtunterricht usw.) bleiben von daher defizitär und stellen eine Behelfslösung dar. Wir sollten nicht versuchen, aus der Not eine Tugend zu machen.

Fazit: Zur Sicherung des Bildungsauftrags und der dabei grundlegenden sozialen Bedürfnisse sollten komplette Schulschließungen auf absolute Ausnahmefälle beschränkt sein.

1. Organisation

Es bleibt das Ziel, die **Ansteckungsgefahr** mit geeigneten Maßnahmen zu **minimieren** und damit auch das **Sicherheitsgefühl** zu **stärken**. Dazu zählen weiterhin ein Maskengebot oder eine Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen in der Schule, regelmäßiges Lüften, eine möglichst feste Gruppen-/Klasseneinteilung und räumliche bzw. zeitliche Trennungen der Schülergruppen im Schulhaus.

1.1 Hygiene-Experten

Neben den o.g. Schutzmaßnahmen muss zusätzlich eindeutig geklärt sein, wer als Bindeglied zwischen Schulverwaltung und Gesundheitsbehörden fungiert. Die Einrichtung von Hygieneexperten ist deshalb eine sehr sinnvolle Idee. Dabei kann zum Beispiel auf die Expertise der Kollegen zurückgegriffen werden, die bereits an die Gesundheitsämter abgeordnet wurden. Auch die Sicherheitsbeauftragten, Lehrkräfte mit entsprechenden Fächern (zum Beispiel Biologie, Chemie oder Sport) oder Verwaltungsmitarbeiter kämen hier infrage. Wichtig ist in jedem Fall, dass diese Personen geschult und mit Zeitkontingenten ausgestattet werden. Eine kurzfristige Abhilfe für den Herbst könnte man durch **zusätzliche Corona-Koordinierungsstunden** für die Schulleitung oder einen Hygienebeauftragten erreichen.

Die Hygiene-Experten können durch die umfassende Kenntnis der lokalen Gegebenheiten die Vorgaben der Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung in effektive und praktikable Regelungen für die jeweiligen Schulen umsetzen.

1.2 Covid-19-Testungen

Für die im Herbst bevorstehenden **Grippe- und Erkältungswellen** unter den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften muss eine vorrangige Testung sichergestellt werden, damit (im Fall einer normalen Erkältung) die Teilnahme am Schulbetrieb wieder zeitnah ermöglicht bzw. eine Quarantäne vermieden oder verkürzt werden kann.

Fällt ein Test positiv aus, sollte eine umgehende, vollständige Testung der Klasse ggf. der Schule (vor Ort) veranlasst werden, um eine länger dauernde Vollschießung zu vermeiden.

Freiwillige, kostenlose Testungen von Lehrkräften tragen dazu bei, das **Sicherheitsgefühl** zu verstärken. In erster Linie sollte es aber darum gehen, weitere **wissenschaftliche Erkenntnisse** durch systematische Testungen zu gewinnen. Eine bisher noch offene Frage ist z.B., ab welchem Alter Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Infektionsrisiko und die Infektionsweitergabe wie Erwachsene einzuschätzen sind (siehe 1.4 „hybride“ Organisationsformen). Die bisherigen Untersuchungen haben sich nach unserem Kenntnisstand weitgehend auf den Altersbereich der Kitas und Grundschulen (unter 10 Jahren) beschränkt.

1.3 Raumgröße/Klassenstärken

Klassenstärken über 30 sollten im kommenden Schuljahr an allen Schulen vermieden werden, um Teilungen für einen ggf. notwendigen Schichtbetrieb problemlos durchführen zu können. Rückmeldungen aus der Zeit des Schichtbetriebs bestätigen, dass das Arbeiten mit halben Klassen zudem eine Vielzahl von Vorteilen mit sich bringt im Hinblick auf Zuwendung, Aufmerksamkeit, Stress, Lautstärke, Arbeitsverhalten usw.

Sie unterstreichen damit eine zeitlose Forderung des bpv (und aller anderen Lehrerverbände): Wir brauchen eine **Reduktion der Klassenstärken**.

Alternative Lösungen, wie die Nutzung von größeren Räumen ggf. in anderen Gebäuden, sollten ebenfalls möglich sein und der Entscheidung vor Ort überlassen werden.

1.4 Präsenzunterricht

Die vergangenen Wochen und Monate haben eines deutlich gezeigt: **Präsenzunterricht ist durch nichts zu ersetzen**. Alle Maßnahmen sollten deshalb so ausgelegt sein, dass sie eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts begünstigen.

Zu prüfen (siehe 1.2) wären zudem „**hybride**“ **Lösungen**, bei denen z.B. die Jahrgangsstufen 5 mit 8 in vollständigen Klassen, alle anderen Jahrgangsstufen dagegen in geteilten Klassen unterrichtet werden. Grundsätzlich bleibt im Herbst abzuwägen, ob nicht angesichts des drohenden Personalmangels der Schichtbetrieb (wöchentlicher Wechsel) die bessere Lösung darstellt.

1.5 Individualisierte Förderung

Der Fokus der Fördermaßnahmen muss insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler gerichtet werden, die sich in der Phase des Lernens zuhause schwertaten. Die dabei entstandenen **Defizite sind individuell ausgeprägt**. Deshalb ist für eine erfolgreiche Verringerung dieser Defizite in den ersten drei Monaten des kommenden Schuljahres ein individueller Ansatz optimal. Der damit verbundene, deutlich höhere Zeitaufwand auf Lehrerseite ist bei der Unterrichtseinsatzplanung zu berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn der Kontakt mit den Schülern bzw. Hilfestellung und Rückmeldung mit digitalen Hilfsmitteln gestaltet werden soll.

1.6 Lehrkräfteeinsatz

Die für den Unterrichtsbetrieb im Herbst sicherlich **beste Lösung** wäre der **Ausbau der integrierten und insbesondere Mobilen Reserve**. Zumindest muss das Arbeits- und Einsatzpotenzial von Schwangeren und Lehrkräften in der Risikogruppe, die nicht dienstunfähig erkrankt sind oder einem individuellem Beschäftigungsverbot unterliegen, aber nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, anderweitig aktiviert werden, um eine Überlastung der voll einsatzfähigen Kolleginnen und Kollegen zu verhindern.

Alternative Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte im Homeoffice sind zum einen der Einsatz im Förderbereich/für Brückenangebote

- über Distanzunterricht mit Kleingruppen im Schulhaus (z.B. durch Streaming in ein Klassenzimmer mit Aufsicht durch eine andere Person) und

- über einen Distanzunterricht, bei dem die Schülerinnen und Schüler nur virtuell zugeschaltet sind („Videokonferenz“). Diese Variante ist aber für die Zielgruppe die ungünstigste Lösung, da die Unterstützung defizitär bleibt (s.o.).

Zum anderen

- die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen bei Korrekturen (Hausaufgaben, Leistungserhebungen),
- die Unterstützung bei organisatorischen Tätigkeiten (z.B. in der Verwaltung oder in Gesundheitsämtern)
- oder die Entwicklung von lehrplankonformen, digitalen Angeboten und Materialien, sofern hierzu bereits Erfahrungen vorliegen (siehe 2.6).

Wenn **Mehrarbeit** unumgänglich wird, sollten die Regelungen zur Mehrarbeit gelockert werden und z.B. grundsätzlich auf den Vorrang des Freizeitausgleiches bei der Vergütung von Mehrarbeit verzichtet werden. Vergütungsfähige Mehrarbeit muss zudem an allen Schularten möglich sein, um dem Ausfall von Lehrkräften begegnen zu können.

2. Digitalisierung

Digitale Bildung gibt es nicht, aber Bildung und Unterricht in der Digitalität. Digitale Medien und Geräte sind omnipräsent und können auch in Schulen einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Lerninhalten leisten bzw. die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler in Lehr- und Lernprozessen unterstützen. Angesichts hoher Investitionen in Hard- und Software durch Bundes- und Landesfördermittel gilt es, die zur Verfügung stehenden digitalen Werkzeuge sinnvoll und nachhaltig einzusetzen.

2.1 Lehrer- und Schüler-Geräte

Um einen möglicherweise notwendigen Distanzunterricht sicherzustellen, müssen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte flächendeckend mit der nötigen Hardware ausgestattet werden. Unerlässlich ist es dabei, den Schulen **externe IT-Experten für Wartung und Pflege** der Geräte zur Seite zu stellen – eine langjährige Forderung des bpv. Die seit Jahren festgefahrenen Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern über die Finanzierung dieser externen Unterstützung müssen zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Denn bereits vor den jetzt laufenden Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes hatte die Geräteausstattung an vielen Schulen eine Größenordnung erreicht, die ohne professionelle Hilfe nicht mehr durch die schulischen Systembetreuer zu bewältigen war.

Bei der Auswahl der (mobilen) Endgeräte sollte an die Möglichkeit von handschriftlichen Notizen gedacht werden – sowohl mit Blick auf Lehrkräfte (Korrekturen und Bemerkungen) als auch Schüler (Kulturgut Handschrift).

2.2 Lernplattformen und Clouds

Neben Mebis hat sich der Einsatz von kommerziellen Lernplattformen und Clouds an vielen Schulen in den letzten Wochen und Monaten etabliert. Auf den wichtigen Erfahrungswerten muss nun aufgebaut werden, um die vielfältigen Möglichkeiten nachhaltig nutzen zu können. Auch nach Corona werden diese Werkzeuge für viele Schulen ein **wichtiger Baustein in der Gestaltung von Lern- und Verwaltungsprozessen** sein. Längerfristige vertragliche Bindungen sollten deshalb (datenschutzkonform) ermöglicht werden, insbesondere was den Zugang zum Projektmanagementsystem MS Teams angeht. Zudem sollte deutlich gemacht werden, welche Rolle Mebis künftig spielen soll und ob an MS Teams weiterhin festgehalten wird, um für die Schulen Planungssicherheit zu schaffen.

2.3 Breitbandanschluss

Die digitale Infrastruktur ist an vielen Schulen in Bayern noch unzureichend. Gerade hinsichtlich der Belastbarkeit der Internetverbindung herrscht ein großer Unterschied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. Um hier vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen, müssen die Schulen flächendeckend mit einer leistungsfähigen Internetverbindung ausgestattet werden. Daher sollten sie beim Breitbandausbau eine bevorzugte Stellung innehaben. Gleichzeitig bleibt zu berücksichtigen, dass auch die Schülerinnen und Schüler beim Distanzunterricht nicht immer auf stabile Internetverbindungen mit ausreichendem Datenvolumen zurückgreifen können.

2.4 Digitales Klassenzimmer

Die Standardausstattung des „Digitalen Klassenzimmers“ ist so anzupassen, dass z.B. eine Lehrkraft aus der Risikogruppe, die keinen Präsenzunterricht übernehmen kann, per Videoübertragung „fern-unterrachten“ kann. Nach Corona könnten auf diese Weise externe Experten (z.B. mit einem Impulsvortrag) den Unterricht bereichern. Auch kooperatives und besonders kollaboratives Arbeiten an Projekten mit Partnerschulen im Ausland und vieles andere wird ermöglicht oder vereinfacht.

Kein Thema sollte es dagegen nach Corona mehr sein, dass Schulleitungen und Sachaufwandsträger bei einem Schulneubau oder einer Sanierung über die Notwendigkeit von Waschbecken in Klassenzimmern diskutieren müssen.

2.5 Fortbildungen, Mebis und LIS

Für den gelingenden Einsatz von digitalen Geräten und Medien an den Schulen brauchen Lehrerinnen und Lehrer ein zielgerichtetes Fortbildungsangebot, das von der vorhandenen Ausstattung ausgeht und erfahrene Kolleginnen und Kollegen einbezieht (SchiLF und micro-SchiLF). Bereits vor der Coronakrise war klar, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, der die bestehende Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrkräfte von zwölf Tagen in vier Jahren deutlich übersteigt.

Gleichzeitig braucht es beim Ausbau der Unterrichtsvorlagen für den Distanzunterricht noch gute Unterrichtskonzepte und Materialien, die über Mebis oder das Lehrplaninformationssystem LIS gesammelt, verwaltet und zur Verfügung gestellt werden können. Denkbar sind z.B. lehrplankonforme Video-Tutorials zu geeigneten Lerninhalten oder valide Lernstandserhebungen mit automatischer Auswertung (z.B. Multiple-Choice-Tests), die vom ISB geprüft und bereitgestellt werden sollten.

Sehr viele Kolleginnen und Kollegen könnten in beiden Bereichen ihre Expertise einbringen und mitwirken. Eine Unterfütterung mit zusätzlichen, zeitlichen Ressourcen wäre dafür sehr motivierend. Den Schulen sollte deshalb ein Budget (Fortbildungszeit) zur Verfügung gestellt werden im Sinne des bpv-Leitantrags zur Hauptversammlung 2017 (siehe „Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte im Rahmen des Masterplan Bayern Digital II“ unter <https://www.bpv.de/politik/positionspapiere/>). An Gymnasien kann es in den nächsten Jahren sukzessive aufgebaut werden, um es 2025 in das Budget zur Abdeckung des Lehrerbedarfs aufgrund eines „hochwachsenden“ G9 überzuführen.

2.6 Rechtliche Grundlage

Der Distanzunterricht – sofern aufgrund von Corona geboten – braucht als Ausnahmezustand eine rechtliche Grundlage in der Schulordnung, damit Verbindlichkeit und Relevanz von Lerninhalten - z.B. für Leistungserhebungen - gewährleistet sind und Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Die Problematik von Leistungsnachweisen im Sinne des BayEUG, die regelmäßig im Präsenzunterricht und damit unter Aufsicht stattfinden sollen, ist besonders in den Blick zu nehmen. Auch an Fernuniversitäten werden Prüfungen vor Ort (im „Präsenzmodus“) abgenommen.

3. Bildungs- und Erziehungsauftrag

3.1 Schule als Schutzraum

Bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist stets zu bedenken, dass Schule ein Schutzraum ist und dies auch in Pandemiezeiten bleiben sollte (z. B. wenn sich Unterricht ins Digitale verlagert). Nicht nur bei Videokonferenzen muss deshalb auch der **Daten- und Persönlichkeitsschutz** im Fokus stehen: Daten müssen bei den

Schulen bleiben, dürfen nicht an Dritte gelangen und dürfen nicht missbräuchlich verwendet werden (z.B. illegale Aufzeichnungen von Videokonferenzen).

Auch muss bedacht werden, dass die Lernbedingungen nicht dazu führen, dass sich **Bildungsunterschiede** verstärken. Wir nehmen z.B. wahr, dass motivierte Schülerinnen und Schüler gut mit dem Lernen zuhause zurechtkommen, wohingegen unmotiviertere Schülerinnen und Schüler dabei in ihren Leistungen deutlicher abfallen als im Präsenzunterricht. Hier müssen geeignete Maßnahmen wie kleinere Lerneinheiten, wenige Doppelstunden, dafür möglichst täglicher Unterricht in den Kernfächern einen insgesamt schüler- und lernfreundlichen Rahmen bilden. Verbindliche Lernziele und klare Lehrplanvorgaben leisten dabei einen wesentlichen Beitrag.

Distanzunterricht kann folglich für die Zeit nach Corona auch **keine verpflichtende Vorgabe als „neue Unterrichtsform“** sein, sondern allenfalls eine optionale, organisatorische bzw. methodische Ergänzung zum Präsenzunterricht, wie sie zum Teil vorher schon praktiziert wurde, z.B. in den W- oder P-Seminaren.

3.2 Pädagogische Freiheit

Der unter 2.5 geforderte verstärkte Ausbau des Pools digitaler Materialien für ein Lernen zuhause, um für den Fall einer Schulschließung gerüstet zu sein, darf nicht zu einem „Einheitsunterricht“ oder einem „learning to the test“ führen. Die **Vielfalt** an Unterrichtsmethoden und individuellen Ansätzen der Lehrkräfte muss erhalten bleiben, die pädagogische Freiheit in der Gestaltung von Unterricht darf nicht beschnitten werden.

3.3 Wertebildung

In Schule und Unterricht geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen („Stoff“) und den Aufbau von Kompetenzen. Die Wertebildung ist die weitere wichtige Säule im Bildungs- und Erziehungsauftrag und sollte auch und gerade in einem Ausnahmezustand wie der Corona-Pandemie, in dem Werte wie Solidarität, Respekt und Hilfsbereitschaft für den Zusammenhalt der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, berücksichtigt werden. Die Gefahr besteht, dass über den Distanzunterricht das Persönliche und das Emotionale verloren gehen, die beide zur Entwicklung eines starken Werte-Kompasses bei jungen Menschen beitragen. Die Wertebildung von Jugendlichen **beruht auf Erleben von und Erfahrungen in Gemeinschaft** und wird damit erst bei persönlicher Präsenz wirklich wirksam – auch deswegen ist der Präsenzunterricht unabdingbar.